

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Beselich Bebauungsplan „Oben in der Au und Auf dem Sieghaus tlw. Flur 2 und 14“, 5. Änderung hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Die Gemeindevertretung Beselich hat in ihrer Sitzung am 16.12.2022 den Beschluss zur Aufstellung des 5. Änderungsplanes zum Bebauungsplan „Oben in der Au und Auf dem Sieghaus tlw. Flur 2 und 14“ gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der unter der Adresse „Am Siechhaus 19“ in Obertiefenbach bestehende Lebensmittelmarkt soll erweitert werden. Das Planungsvorhaben steht im Einklang mit den städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde, bestehende Versorgungsstrukturen zu erhalten und den vor Ort ansässigen Anbietern möglichst flexible Entwicklungsperspektiven zu geben. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen ist die Änderung des Bebauungsplanes „Oben in der Au und Auf dem Sieghaus tlw. Flur 2 und 14“ mit einer Neufassung der textlichen Festsetzungen zur zulässigen Verkaufsfläche erforderlich. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt, die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Oben in der Au und Auf dem Sieghaus tlw. Flur 2 und 14“, 5. Änderung wird mit Begründung in der Zeit von Montag, den **26. Februar 2024** bis einschließlich Donnerstag, den **28. März 2024** im Internet veröffentlicht. Umweltbezogene Stellungnahmen zu der Bebauungsplanänderung liegen nicht vor.

Die Planunterlagen werden während der Auslegungsfrist auf dem zentralen Internetportal des Landes unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingestellt.

Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist auch über die Homepage der Gemeinde Beselich abgerufen werden ([www.beselich.de](http://www.beselich.de)→Aktuelles→Öffentliche Bekanntmachungen).

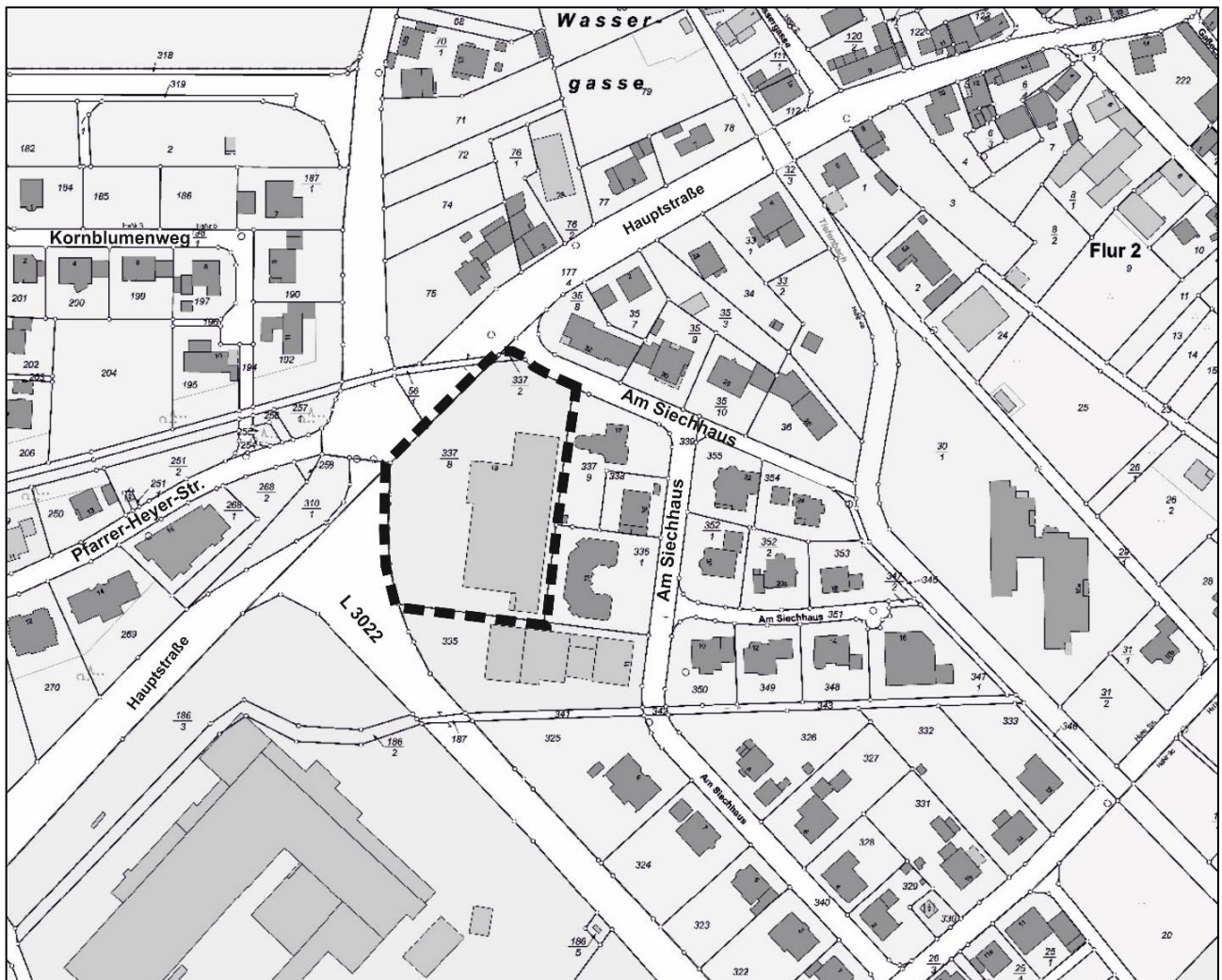
Ergänzend wird der Planentwurf mit Begründung in der Offenlegungsfrist während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Steinbacher Straße 10, 65614 Beselich, öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zu der Planung können während der Dauert der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich an die Gemeinde gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Übersichtskarte: Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Oben in der Au und Auf dem Sieghaus tlw. Flur 2 und 14“, 5. Änderung



Quelle: geoportal hessen

Beselich, den 16.02.2024

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Beselich

Im Auftrag

Andreas Ott  
Fachbereichsleiter Bauen